

Gebühren statt Courtage: Makler berechnen weiterhin Provision – nennen sie nur anders Das Bestellerprinzip macht einige Makler erfinderisch

Recklinghausen, Februar 2016 – Seit Sommer 2015 müssen künftige Mieter nicht mehr generell die Maklerprovision zahlen. Die wird von demjenigen bezahlt, der den Makler beauftragt hat. Doch das sogenannte Bestellerprinzip wird von einigen Maklern umgangen – indem anderweitige Gebühren für die künftigen Mieter erhoben werden.

„Wer bezahlt, bestimmt was gespielt wird“. Das galt lange Zeit nicht für interessierte Mieter und die Makler der potentiellen neuen Wohnung. Da waren es die Mieter, die bezahlt haben, bestimmt wurde aber vom Makler bzw. Vermieter, wer einziehen darf. Das erschien nicht nur vielen Mietern unfair, sondern auch der Bundesregierung: „Die entschied, dass die Maklercourtage bei Mietwohnungen zukünftig von demjenigen bezahlt wird, der den Makler mit der Vermietung beauftragt hat. In der Regel also der Vermieter bzw. Wohnungseigentümer“ so Claus O. Deese, Geschäftsführer des Mieterschutzbund e.V. Deese gab allerdings bereits im letzten Jahr zu bedenken, dass es sicher Fälle geben werde, bei denen versucht wird, die Courtage anderweitig auf die Mieter zu übertragen – und behielt recht. „Uns kommen trotz des Bestellerprinzips immer wieder Fälle zu Ohren, bei denen die Mieter zur Kasse gebeten werden“ erzählt der Experte. Besonders ein Maklerbüro in Nordrhein-Westfalen sorgte für Aufmerksamkeit: Für jede erfolgte Besichtigung einer Mietwohnung ließ sich der Makler 20,00 Euro von den potentiellen Mietern zahlen. Und begründete diese Maßnahme damit, dass viele Interessenten zwar Termine vereinbarten, dann aber nicht zur Besichtigung erscheinen. Das bedeute für die Makler dann eine vergebliche Anfahrt und unnötigen Aufwand, so die Erklärung zu der Gebühr.

Not macht erfinderisch

Um nach wie vor Geld mit den Mietern zu verdienen, sind einige Makler – und auch Vermieter – auf der Suche nach anderen Möglichkeiten und erfinderisch, wenn es darum geht, sprichwörtlich auf ihre Kosten zu kommen: „Die meisten Makler halten sich an die neue gesetzliche Regelung“ so Claus O. Deese. „Aber es gibt auch immer wieder Fälle, die belegen, dass nach Schlupflöchern gesucht wird.“

Pressemitteilung



So ist beispielsweise schon versucht worden, den zukünftigen Mieter zu einer Unterschrift zu drängen, die bestätigt, dass er selbst den Makler beauftragt hat, eine Wohnung für ihn zu suchen. Erst nach Unterschrift ebnet der Makler den Weg für den Mieter beim Vermieter. Auch sogenannte Bearbeitungsgebühren für nicht weiter definierte Punkte werden anstelle einer Courtage fällig. Ebenso der überbeuerte Abstand für Küchen oder Laminat, der in der Mietwohnung verbleiben.

Mieter können sich schützen

„Das sind wie gesagt nur Einzelfälle“ betont Claus O. Deese. „Hat sich ein Mieter allerdings auf Zahlungen an den Makler eingelassen, kann er das Geld innerhalb von drei Jahren zurückfordern. Der Makler muss in diesem Fall belegen, dass er keine Gebühren oder sonstige Kosten erhoben hat, nicht der Mieter.“ Darüber hinaus kann es für den Makler richtig teuer werden, wenn der Mieter so weit geht, ihn zu verklagen. „Bis zu 25.000,00 Euro Strafe können fällig werden“ weiß Deese. Und: „Im besten Fall lässt sich ein Mieter aber gar nicht erst darauf ein, Gebühren, Rechnungen oder ähnliches im Zusammenhang mit der Anmietung einer Wohnung zu bezahlen. Das ist einfach nicht rechtens und sollte sofort gemeldet werden.“

Ines Axen / 3.456 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

Der Mieterschutzbund e.V. (www.mieterschutzbund.de) hat über 30.000 Mitglieder im ganzen Bundesgebiet, deren Interessen kompetent vertreten werden. Der Hauptsitz des Mieterschutzbundes ist in Recklinghausen, weitere Büros gibt es in Bochum, Bottrop, Dortmund und Herne.

PRaffairs, die Agentur für Kommunikation, Medien und Marken, berät überwiegend Unternehmen mit den Schwerpunkten Nahrungs- und Genussmittel, Wohnen/Leben/Reisen sowie Medizin & Gesundheit. Die Agentur ist spezialisiert auf klassische PR-Instrumente, Medienentwicklung und Online-Relations.

Pressemitteilung



Pressekontakt/Belegexemplare:

PRaffairs GbR

Ines Axen

Alte Volksparkstraße 24, 22525 Hamburg

T: 040/429 347 090

F: 040/429 347 091

W: www.pr-affairs.de